

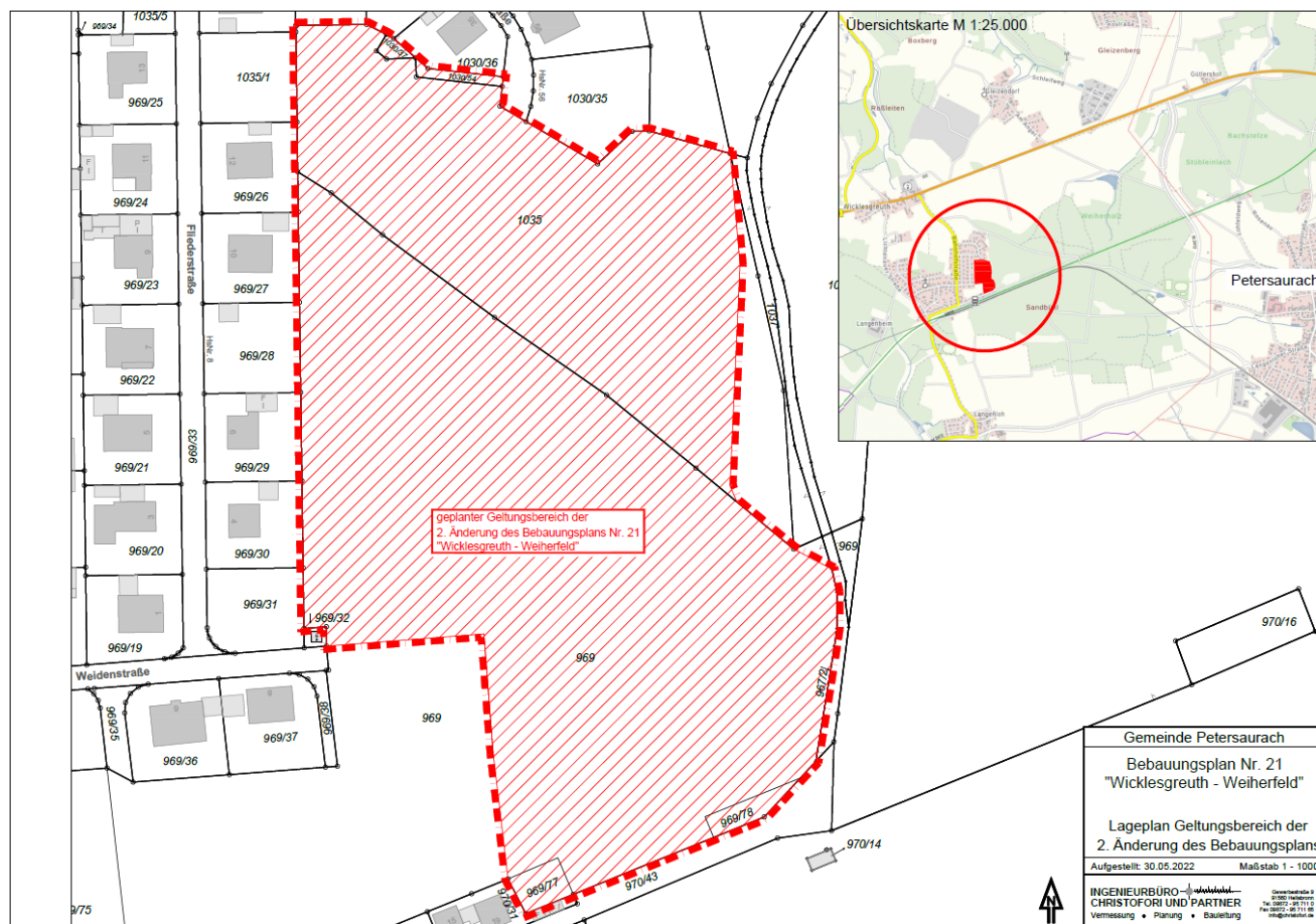
**Bekanntmachung  
Bauleitplanverfahren  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Gemeinde Petersaurach – Ortsteil Wicklesgreuth

**2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 „Wicklesgreuth – Weiherfeld“ – Ortsteil Wicklesgreuth**

Am 30.05.2022 hat der Gemeinderat der Gemeinde Petersaurach zur Ordnung der städtebaulichen Entwicklung der bisher unbebauten Flächen zwischen der Fliederstraße im Westen, der Weidenstraße im Norden, den Waldflächen im Osten und den Bahnflächen im Süden die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 „Wicklesgreuth – Weiherfeld“ beschlossen.

Ziel der 2. Änderung ist die städtebauliche Neuordnung und Weiterentwicklung der bereits geplanten Wohnbau- und Mischgebietsstrukturen unter besonderer Berücksichtigung der erheblichen Lärmimmissionsbelastungen aus dem städtebaulichen Umfeld. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem im beigefügten Lageplan ersichtlichen Geltungsbereich.



© Kartendarstellung: Bayerische Vermessungsverwaltung

Petersaurach, den 03.06.2022

gez.

Herbert Albrecht  
Erster Bürgermeister